

## Flohmarkt

### Was darf, nicht verkauft werden?

Prinzipiell darf aus einer Hausentrümpfung alles auf einem Flohmarkt veräußert werden. Vom alten Plüschsessel aus den 60er Jahren bis zum Plastikeierbecher vom letzten Weihnachtsfest. Doch gibt es auch hier Regelungen und Verbote, die eingehalten werden müssen.

Verboten sind selbstverständlich **alle Tiere**. Lebensmittel gehen ebenfalls nicht. Verboten ist es **pornografisches, gewaltverherrlichendes und nationalsozialistisches Schrift- und Stückgut** anzubieten. Letztere dürfen auch dann nicht verkauft werden, wenn sie antik sind, also tatsächlich aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges stammen. Diese sollte man dann allenfalls versuchen, an

Antiquitätenhändler oder auch Museen zu verkaufen oder aber zu spenden. Nicht verkauft werden sollte natürlich auch gestohlenen Gut, wobei dieses als Käufer nicht immer ersichtlich ist. Der Verkäufer riskiert jedoch die Aufdeckung und natürlich die folgende Beschlagnahme der Ware und eine Gefängnisstrafe.

In Deutschland dürfen auch **keine nachgeahmten Produkte bekannter Hersteller** auf dem Flohmarkt verkauft werden. Sofern ersichtlich ist, dass es sich um Nachahmungen handelt, also der Name geändert wurde, beispielsweise Nissoni statt Missoni, auch wenn das Kleid identisch aussieht mit dem auf der letzten Modenschau in Mailand.

Nicht verboten sind leider elektrische Geräte, die nicht funktionieren. Hier wird auch oftmals erheblich geschummelt, weil man die Funktionalität nicht überprüfen bzw. beweisen kann und anonym verkauft und kauft.

